phvn Aktuell
Januar 2020

Abordnungschaos – *the same procedure as every year*

Von Wolfgang Ehlers

Was bisher geschehen ist

Vor zweieinhalb Jahren erreichte uns in den damaligen Sommerferien die erste größere Abordnungswelle. Auf Proteste wurde mit den üblichen Versprechungen, die Situation zeitnah bereinigen zu können, reagiert. Ein Jahr später erfolgte eine Fortsetzung der Abordnungsmaßnahmen „als notwendiges Übel“, weil die Situation sich nicht verbessert hatte. Neu war jetzt allerdings, dass in typischer „Salamitaktik“ zunächst vielfach nur mit halbjährigen Abordnungen gearbeitet wurde.

Zum Jahreswechsel 2020 und damit zum neuen Schulhalbjahr hat das Kultusministerium seine Abordnungswelle fortgesetzt. Bisher hieß es aus dem Ministerium: „Wir müssen an Schulen mit weniger Lehrern aushelfen, damit dort kein Unterricht ausfällt“ und: „Als Beamter sind Sie verpflichtet, hier mitzuhelfen, denn es darf kein Unterricht ausfallen.“

Da fragt man sich, was denn der Kultusminister mit seinen Mitarbeitern eigentlich wirklich dafür getan hat, diesen nun schon lange andauernden Missstand zu beseitigen?! Als Landesbeamte sind sie schließlich nach ihrer eigenen Logik ebenfalls verpflichtet, zeitnah alles Mögliche zu veranlassen, dass diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden.

Tatsache ist leider, dass sich die Situation nicht wie erhofft verbessert, sondern massiv verschlechtert hat. Uns erreichen laufend neue Hilferufe aus den Schulen und auch von besorgten Eltern, weil der „Verschiebebahnhof“ munter weiter ausgebaut wird, mit ähnlichen Erfolgen, wie man es von der Deutschen Bahn zur Genüge kennt.

Das Chaos vergrößert sich mit jedem Fahrplanwechsel, keine der wohlklingenden Versprechungen werden eingehalten. Die „Durchsagen an die Kunden“ ähneln sich, bleiben vage oder werden ganz eingestellt. Mit großer Verunsicherung gingen die Kollegen somit in die Weihnachtsferien, weil keiner vorher wusste, wohin die Reise geht.

Mit statistischen Zahlenspielen wird die Öffentlichkeit getäuscht. So gibt es Fälle, bei denen vor Ort ganz andere Fähigkeiten bzw. Tätigkeiten erforderlich sind als zuvor als angeblicher Mangel ausgewiesen wurde. Es findet offensichtlich kein Austausch unter den benachbarten Schulen statt, Lehrerprofessionalität war gestern, heute geht es eben nur noch um Stundenkontingente, die zu liefern sind.

Die Probleme verschärfen sich

So werden abgeordnete Kollegen dort eingesetzt, wo die aufnehmende Schule schon viele Probleme nicht lösen konnte. Wir erhalten Berichte, dass sie in Klassen, in denen die Kollegen der Abordnungsschulen schon Schwierigkeiten hatten, buchstäblich verheizt werden. Sie sollen an einer fremden Schule, deren Regeln sie nicht kennen, mal eben Klassenleitungsaufgaben wahrnehmen und die Eltern zur Schullaufbahn an einer fremden Schule beraten. Sie sollen an der Schulentwicklungsplanung mitarbeiten, an Dienstbesprechungen, Konferenzen und Teamsitzungen teilnehmen, zu Elternsprechtagen anreisen und Bereitschaftsdienste übernehmen. Ach ja, der Unterricht an den Gymnasien geht ja auch noch weiter, da verlangt der abgebende Schulleiter zu Recht natürlich auch dort den vollen Einsatz. So kann das nicht weitergehen!

Lösungen sehen anders aus

Daher erwarten wir von den Schulleitern der aufnehmenden Schulen, dass sie ihre Schule mit ihrem Personal so organisieren, dass die abgeordneten Kollegen den angemeldeten Unterrichtsausfall kompensieren und nicht zu allerlei anderen Tätigkeiten verpflichtet werden. Dazu wurden Abordnungen eigentlich ursprünglich einmal „erfunden".

Hier ein Beispiel, wie positive Eigeninitiative von der Behörde verhindert wird. So konnte ein hilfsbereiter Gymnasialkollege auf Nachfrage nicht ganz an eine Grundschule versetzt werden, weil ihm angeblich die entsprechende Grundschullehrerausbildung fehlte. Wie kann es sein, dass die Behörde uns einerseits die schulformübergreifenden Abordnungen auferlegt, aber andererseits eine Versetzung „mangels Professionalität" durch die gleiche Behörde beamtenrechtlich nicht möglich ist?

Stattdessen wird vielfach versucht, mit zunächst halbjährlichen Abordnungen die Mitbestimmungsrechte der Personalräte zu umgehen, da sie dann nicht in der Mitbestimmung sind. Damit werden vollendete Tatsachen geschaffen, in der Hoffnung, dass sich viele Kollegen dann aus ihrer pädagogischen Verantwortung heraus einer Verlängerung der Abordnung nicht verweigern. Gleichzeitig wird der reale Umfang der Abordnungen gekonnt verschleiert.

Die Wirklichkeit wird nicht wahrgenommen

Dies alles führt dazu, dass auch am „Abfahrtsbahnhof" keine Verlässlichkeit mehr gegeben ist: Der Unterrichtsausfall an den Gymnasien steigt laufend an, weil die abgeordneten Kollegen fehlen und das „verbleibende Zugpersonal" den Rest irgendwie erledigen soll. Mit dieser massiv gestiegenen Mehrbelastung erhöht sich der Frust und damit verbunden der Krankenstand. Kein Wunder, dass man niemand mehr findet, der sich das auf Dauer antun möchte. Dass Niedersachsen im Wettbewerb um Lehrkräfte längst aufs Abstellgleis geraten ist, zeigt sich an der weiter steigenden Anzahl an Versetzungsanträgen in andere Bundesländer und an der Tatsache, dass angehende Studienreferendare ihre zweite Ausbildungsphase lieber gar nicht erst in Niedersachsen beginnen wollen.

Damit verpufft die gut gemeinte über 200Tausend Euro teure Werbekampagne „Job mit Klasse", bevor sie richtig begonnen hat.
Die unzureichende Zahl an Ausbildungsplätzen sind das eigentliche Grundproblem in Niedersachsen, angefangen an den Universitäten, fortgesetzt in den Studienseminaren. So kamen in der Vergangenheit vielfach an einzelnen Studienorten allein deshalb faktisch schon Bewerber mit höheren Durchschnittsnoten als 2,0 nicht mehr zum Zuge, obwohl auch Bewerber mit einem etwas schlechten Notendurchschnitt mit Sicherheit über das notwendige pädagogische Talent und Empathie verfügen, um in den Grundschulen erfolgreich arbeiten zu können. Weiterhin sind nicht alle Fächerkombinationen möglich. Die verantwortlichen Ministerien müssen diese offensichtlichen Grundprobleme jetzt an der Wurzel packen und „das Nadelöhr" auch durch Öffnung für weitere Fächerkombinationen umgehend beseitigen.

Es fehlt ein Belohnungssystem

Kollegen, die sich gutgläubig freiwillig überhälftig abordnen lassen würden, werden durch die Behörde mit einer Gehaltskürzung bestraft, weil sich die Berechnungsgrößen verändern. Das ist im Jahr 2020 der Dank der Behörde für Engagement und Mithilfe! Auch das muss umgehend geändert werden, denn jede Stunde zählt.

Liebe Kollegen, lassen Sie sich nicht zwingen, durch eine überhälftige Abordnung für weniger Gehalt arbeiten zu müssen. Geben Sie dazu nicht ihr Einverständnis oder ziehen Sie dieses zurück, wenn Sie eine entsprechende Gehaltsabrechnung vorliegen haben.

Die Krönung ist das neue „Merkblatt Reisekostenhinweise" vom 1.8.2019 für Abordnungen. Dort findet man, dass in bestimmten Fällen nicht mehr jede Fahrt zur Abordnungsschule abgerechnet werden kann. So gibt es für eine überhälftige Abordnung Sonderregelungen, die unbedingt zu beachten sind. (Das Merkblatt ist im Internet unter diesem Stichwort abrufbar)

Weiterhin gibt es bei der Nutzung von einem Privat-PKW in der Regel nur die „kleine Wegstreckenentschädigung" (20ct/km). Für die „große Wegstreckenentschädigung" nach § 5 Abs. 3 NRKVO mit einer Erstattung von 30ct/km muss vorher bei der Schulleitung eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Wichtig: Dann und nur dann wäre das private Kfz auch gegen Sachschäden am eigenen Fahrzeug versichert. Das ist der Dank und die Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber denen, die das System Schule tragen helfen. So ist zum Beispiel immer noch das Gerücht im Umlauf, dass man sein privates Kfz für Dienstfahrten einsetzen muss. Dies ist natürlich nicht korrekt, und Sie sollten es sich gut überlegen, ob Sie das für 20ct/km überhaupt machen wollen.

Unsere Personalräte stehen Ihnen bei

Lassen Sie sich im Zweifelsfall von unseren Personalräten beraten, rufen Sie uns an, schreiben Sie uns! Weiter Informationen dazu unter folgendem QR-Code:

Teilen Sie uns „Ihre persönlichen Erlebnisse" mit, wir sammeln Ihre Beiträge für weitere Aktivitäten.

Was geschieht im Sommer?

Im Sommer laufen viele Abordnungsverfügungen aus. Es wurde signalisiert, dass dann viele Kollegen, die bisher an Abordnungsschulen „geparkt" wurden, wieder an die Gymnasien zurück kommen sollen, weil dort das 13. Schuljahr beginnt und daher dort auch wieder mehr Lehrer gebraucht werden. Allein, es fehlt der Glaube, denn dann fehlen diese Kollegen ja schon wieder an den vielen Oberschulen, Grundschulen und IGSen...

Wir werden sehen, wie und ob die Probleme durch das Ministerium und die Schulbehörde gelöst werden. Schwierige Aufgaben sollten nicht nur als solche erkannt sondern auch endlich einmal mit Nachdruck bearbeitet werden, erst das zeichnet wirkliche Klasse aus. Der PHVN wird sein Augenmerk weiter und immer wieder auf diese Abordnungstragödie richten und seine Kritik gegenüber dem Dienstherrn solange äußern bis es heißt: **„Not the same procedure as last year."**

Digitalisierung: Chancen nutzen – Rechte wahren

Von Astrid Thielecke

Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen in einer Gesellschaft auf, in der die ständige Abrufbarkeit von Informationen und die Vernetzung der Kommunikationswege selbstverständlich sind. Die Vorbildfunktion von Lehrkräften im verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten der „neuen Medien“ kann nur greifen, wenn auch Lehrkräfte alltäglich mit diesen Medien umgehen und sie dort selbstverständlich verwenden, wo sie eine Bereicherung, Hilfe und Zeitersparnis sind, aber eben nicht verwenden, wo sie nur Spielerei oder vermeintliche Motivation sind.
Um das überall möglich zu machen, hat die Bundesregierung den DigitalPakt Schule beschlossen, der nun nach und nach umgesetzt wird. Alle Schulen stehen in der Entwicklung an unterschiedlichen Punkten.
Aus der Sicht des Philologenverbandes Niedersachsen sind folgende Aspekte dringend zu fordern:

Hard- und Software bedarfsgerecht ausbauen

Im Bereich Hardware sind alle Schulen mit einem leistungsfähigen Internet/WLAN auszustatten, so dass es möglich ist, dass auch mehrere Klassen gleichzeitig das Internet nutzen, ohne dass die Ladedauer unzumutbar wird. Auch jetzt schon gut ausgestattete Schulen dürfen nicht hintangestellt werden. Für die Lehrkräfte muss eine Finanzierung von Dienst-Tablets u.Ä. vorgesehen werden, wenn die dienstliche Verwendung erwartet wird. Insoweit müssen Haftungs- und Datenschutzfragen, Rahmenvorgaben für Nutzungsbedingungen geklärt werden.
Im Zusammenhang mit der zu verwendenden Software muss die Finanzierung von digitalen Unterrichtsmaterialien und Programmen für die dienstliche Nutzung gesichert werden. Eine Nutzung von open-source-Lösungen ist anzustreben. Weiterhin sind Urheberrechtsbedingungen zu klären.

Dauerhafte Unterstützung durch Fortbildungen und Administration erforderlich

Zur nachhaltigen Umsetzung des DigitalPaktes sind dringend Unterstützungssysteme einzuführen oder auszubauen, die bisher vernachlässigt wurden. Dazu gehören bedarfsgerechte Fort- und Ausbildungen (Konzepte für unterschiedliche Niveaus von Vorkenntnissen, ganztägige SchiLF, Nutzung der Ressourcen/Personalien an den Schulen bei gleichzeitiger zeitlicher Entlastung der Durchführenden auch in der Planungsphase). Weiterhin sollten gelungene Beispiele für Medienbildungskonzepte veröffentlicht werden. Wichtig ist auch die Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Erstellung, Evaluation und Weiterentwicklung der Medienbildung an jeder Schule (pro 1000 Schülerinnen und Schüler 12 Anrechnungsstunden). Das Problem der Administration muss endlich durch ausgebildete Personen gelöst werden, die zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen wie Schulassistenten arbeiten (regelmäßige, bei größeren Systemen ständige Anwesenheit an der Schule).

Rechtliche Fragen sicher klären

Für alle Lehrkräfte ist die Einhaltung von datenschutz- und personalratsrechtlichen Fragen von maßgeblicher Bedeutung. Im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz ist die umfassende Mitbestimmung des Personalrats – und damit die Einbeziehung des Kollegiums – bei Einführung neuer Medien (Veränderung der Arbeitsbedingungen), insbesondere auch der Ausschluss von Überwachungsmöglichkeiten (Arbeitszeiten am Rechner, elektronische Schließanlagen etc.), festgeschrieben. Die Schul-Datenschutzbeauftragten mit ihren immer umfangreicheren Aufgaben müssen gestärkt werden (Anrechnungsstunden, klare Aufgabenbeschreibung). Ziel muss eine klare, realistische und umsetzbare Anwendung der Bestimmungen der DSGVO auf den schulischen Bereich sein.
Nicht zuletzt ist für alle Beteiligten die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze: z.B. Recht auf Nicht-Erreichbarkeit zu gewährleisten.

© contrastwerkstatt - Adobe Stock

Der Philologenverband fordert über die obengenannten Punkte hinaus von Bund und Ländern eine Anschlussfinanzierung, ein DigitalPakt 2.0, um eine Nachhaltigkeit der Entwicklung zu gewährleisten.

Weitere Informationen dazu unter folgendem QR-Code:

Was gehen uns die Grundschulen an?

Zur Novelle des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“

Von Michaela Reuther und
Dr. Hansjörg Rümelin

Viel, denn in den Grundschulen werden die Fundamente gelegt: für Schule, Studium und Beruf. Damit haben die Grundschulen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. In diesem Jahr schon seit hundert Jahren, solange ist die Grundschule in Deutschland Pflichtschule für alle Kinder. „Ihre Lehrerinnen und Lehrer nehmen viele Entwicklungen zuerst wahr: Dass die Gesellschaft auseinanderdriftet. Dass zu den einheimischen Migranten Hunderttausende Flüchtlinge hinzukommen. Dass sich in einem Teil der Elternschaft pädagogisches Analphabetentum breitmacht. Dass Inklusion viel schwieriger ist als bisher gedacht. Die Grundschulen sind ein Frühwarnsystem für Erfolg oder Misserfolg der Schule insgesamt“, schrieb Martin Spiewak am 30. Mai 2018 in der „Zeit“.

Grundschulen als Brennpunkte der Bildungspolitik, nicht nur in Niedersachsen und nicht nur in Brennpunktschulen. Überall sollen sie zentrale Probleme unserer Gesellschaft auffangen und beheben. Aufgebürdet werden diese Aufgaben den Lehrkräften: Sie sollen parallel zum laufenden Unterricht die oftmals hohe Zahl an Flüchtlingskindern integrieren. Sie sollen die von immer mehr Eltern nicht mehr geleisteten Erziehungsaufgaben auffangen. Sie sollen die inklusiven Kinder fördern, alle Kinder differenziert und individualisiert unterrichten und alle Kinder immer im Blick haben.

Es werden immer mehr Aufgaben an die Grundschullehrkräfte übertragen, dafür bereitgestellte Entlastungen und Ressourcen aber werden nicht geplant. Besonders ärgerlich: Vieles ist politisch selbstverschuldet wie die allerorten chronisch fehlgesteuerte Einstellungspolitik und die Folgen der im Eiltempo eingeführten Inklusion.

Der in Niedersachsen vorgelegte Grundsatzerlasses für die Arbeit in den Grundschulen führt nun aber keineswegs zu einem Gegensteuern und der zu erwarteten Entlastung der Lehrkräfte. Sondern ganz im Gegenteil – zu einer erneuten Ausweitung des Aufgabenspektrums im Sinne einer gesellschaftlichen Reparaturwerkstatt ohne Ausstattung.

In der Konsequenz ist schon jetzt erkennbar, dass der genuinen Aufgabe der Grundschule immer weniger Zeit eingeräumt werden kann: der Vermittlung der im Erlass geforderten Basisqualifikationen: Lesen, Schreiben, Rechnen. Hier muss weiterhin und tatsächlich der eindeutige Schwerpunkt der Arbeit in der Grundschule gesetzt werden, denn nur so wird allen Schülerinnen und Schülern erst eine erfolgreiche Schullaufbahn auf einer weiterführenden Schule ermöglicht. Und hierbei muss das Experimentieren, wie beim unverantwortlichen „Schreiben nach Gehör“ ein Ende haben.

Nur so können die Ungleichheiten der unterschiedlichen Elternhäuser aufgefangen werden, nur auf diesem Wege ist Bildungsgerechtigkeit erreichbar. Werden diese selbstverständlichen Fundamente in der Grundschule nicht zuverlässig und verbindlich gelegt, sind die daraus erwachsenden Defizite oftmals nicht auszugleichen und schwerwiegende Folgen für die Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler vorprogrammiert.

Gleichzeitig wird dadurch, dass die Kernaufgabe der Grundschule immer weiter aus dem Blick gerät, eine völlig überflüssige Hypothek an alle weiterführenden Schulformen weitergereicht – was im Erlassentwurf geflissentlich ausgeblendet wird.

Nach dem gleichen Prinzip wird immer dann verfahren, wenn zusätzliche Aufgaben definiert werden, ohne Ausgleich an anderer Stelle zu schaffen. Nur zwei Beispiele aus dem Entwurf des Erlasses: Wann etwa die erheblich ausgeweitete „Abstimmung und Koordinierung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen“ von den jetzt schon überlasteten Lehrkräften der beteiligten Schulen geleistet werden soll, bleibt ebenso ungeklärt, wie Frage, wie die notwendigen „Voraussetzungen für [die nun ausnahmslos] inklusive Bildung“ hergestellt werden sollen.

Sinnfrei und selbstentlarvend wird es dann, wenn den Erziehungsberechtigten eingeräumt wird selbst zu entscheiden, ob für ihr Kind eine Schullaufbahnempfehlung ausgesprochen wird, die dann aber, weil nicht verpflichtend, völlig unverbindlich und ohne jede Konsequenz bleibt.
Folgen aber hat der Erlass nicht nur für die für Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen, denn für die Lehrkräfte an den Grund- und weiterführenden Schulen bedeutet er: Weitere Belastungen statt Entlastungen. Wenn man qua-

lifizierte Grundschullehrkräfte gewinnen will, ist dies der eindeutig falsche Weg. Nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Bereitschaft bildungspolitische Fehlentscheidungen zu revidieren, können dazu beitragen. Dann kann die Grundschule auch wieder ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden: Grundlagen für die Schul- und Studien- und Berufslaufbahn unserer Kinder zu legen.

Der Philologenverband und der Schulhauptpersonalrat haben den Erlassentwurf abgelehnt und eine Überarbeitung eingefordert.

Die Anhörungsfassung des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ kann abgerufen werden unter folgendem QR-Code:

Die Stellungnahme des Philologenverbandes findet sich unter:

Qualitätsoffensive Inklusion – Kindeswohl vor Ideologie

Von Diana Frenkel und Michaela Reuther

Die aktuelle Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen vermittelt an vielen Stellen nicht den Eindruck, das Kindeswohl an erste Stelle zu setzen. Die Probleme sind für alle Beteiligten offensichtlich. Bei der Inklusion gehen Wunsch und Wirklichkeit an vielen Schulen auseinander. Aber anstatt eine Evaluation durchzuführen und die Umsetzung der Inklusion wissenschaftlich zu begleiten, schreitet die Politik auf dem Rücken der Kinder und Lehrkräfte weiter voran und schafft mit der Abschaffung des bisher gut funktionierenden Förderschulsystems Tatsachen.

Die 2006 verabschiedete und 2008 ratifizierte UN-Behindertenkonvention unterstrich das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Dazu hat sich auch der PHVN wiederholt bekannt und klar formuliert, dass er die Ziele dieser Konvention unterstützt.

Der PHVN betont aber auch zum wiederholten Male, dass die UN-Konvention keinerlei Aussagen dazu macht, in welchem Schulsystem diese Ziele erreicht werden sollen. Im Vordergrund muss das Kindeswohl stehen.

© Ideenkoch - Adobe Stock

Es zeigt sich daher klar, dass die Inklusion in Niedersachsen viel zu überstürzt eingeführt wurde und dass die derzeitige Ausstattung der Schulen für die Erfüllung des Inklusionsauftrages seitens des Landes noch immer mehr als unzulänglich ist.

Eine sonderpädagogische Förderung von Schülern mit entsprechendem Unterstützungsbedarf durch eine Förderschullehrkraft ist lediglich mit drei bis fünf Stunden pro Woche gesetzlich festgelegt – viel zu wenig für eine angemessene Unterstützung. Hinzu kommt, dass der landesweite Fachkräftemangel inzwischen auch in den noch bestehenden Förderschulen angekommen ist und diese Stunden real oft gar nicht zur Verfügung stehen. Auffangen müssen diesen Mangel in erster Linie die Lehrkräfte in den Klassen. Das bedeutet, dass die Bedingungen an Schulen des allgemeinbildenden Systems kaum den besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Inklusion Rechnung tragen (können). Auch die allgemeinen Bedingungen an den Schulen überfordern manchen Inklusionsschüler: Große Klassen, häufige Raum- und Lehrerwechsel. Die Bedingungen der Förderschulen, die diesen Kindern zugutekommen, lassen sich im allgemeinen Schulsystem kaum umsetzen.

Ebenso wie die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen leisten auch Förderschullehrkräfte oftmals Unermessliches. Aufgrund ihres Einsatzes haben sie einen enorm hohen zusätzlichen zeitlichen Aufwand, um dem Förder- und Beratungsbedarf im Rahmen der Inklusion an Regelschulen nachzukommen.

Festzustellen bleibt, dass die Inklusion in Niedersachsen ideologisch gewollt ist. Notwendige Rahmenbedingungen aber werden nicht geschaffen und in der Realität werden die Schulen, die Lehrkräfte und auch die Familien weitestgehend allein gelassen. Für eine angemessene Umsetzung der Inklusion an Regelschulen in Niedersachsen stellte der PHVN in seiner auf der Vertreterversammlung 2019 in Goslar verfassten Resolution entsprechende Forderungen an die Politik. Ein ’Weiter so’ darf es nicht geben, die derzeitigen unzumutbaren Bedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler müssen beseitigt werden.

Unsere Resolution finden Sie unter folgendem QR-Code:

Änderung der Kriterien bei Erteilung von Vorabauskünften zu Versorgungsansprüchen ab dem 01.01.2020

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen von Beamtinnen und Beamten über die Höhe der Versorgung, die bei einer Versetzung in den Ruhestand zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden kann, informiert das NLBV über neue Kriterien bei der Erteilung von Vorabauskünften.
Aufgrund der angespannten Personalsituation im Referat Beamtenversorgung werden entsprechende Vorabauskünfte ab dem 01.01.2020 auf Antrag und bei Erfüllung nunmehr folgender Kriterien erfüllt:

- ab Vollendung des 55. Lebensjahres (jedoch nur bis 12 Monate vor Eintritt in den Ruhestand); soweit bereits eine Auskunft erteilt wurde, müssen seit dem mindestens 5 Jahre vergangen sein oder
- Anlass zu der Annahme besteht, dass eventuell in nächster Zeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit erfolgt (nur mit vorheriger Bestätigung der Dienststelle)

Alle weiteren Informationen zur Beantragung einer Versorgungsauskunft finden Sie unter dem QR-Code links.

Wenn Sie ergänzend zu den Auskünften des NLBV Informationsbedarf z.B. zur Altersteilzeit haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PHVN – Seminar: Datenschutz (EU-DSGVO) und Urheberrecht

© fotogestoeber - Adobe Stock

Die Übergangsfrist für die neue EU-DSGVO ist – von vielen unbemerkt – mit dem 28.05.2018 abgelaufen, und sie stellt unmittelbar geltendes Recht dar. Damit ist es auch für Schulen bereits fünf nach zwölf, um sich mit ihr auseinanderzusetzen. Das soll in dieser Veranstaltung geschehen, indem die für Schulen wichtigsten Punkte vorgestellt und ihre praktischen Konsequenzen erläutert werden.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Schulen auch weiterhin Daten verarbeiten dürfen? In dieser Fortbildungsveranstaltung, die im ersten Schritt für Schulleitungen, Funktionsträger/Koordinatoren, z.B. Stundenplaner, Oberstufenkoordinatoren konzipiert ist, werden daher folgende Themen behandelt:

- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Anforderungen an die Homepage
- Datenschutzerklärung der Betroffenen
- Verarbeitungsverzeichnis
- Rolle des Datenschutzbeauftragten
- Sicherheit der Verarbeitung (TOM)
- Nutzung privater Endgeräte
- Sicherheit bei E-Mails, WhatsApp
- Datenübermittlung an andere

Dabei werden konkrete Situationen des Schulalltags (in Bezug auf Schüler, Eltern und Kollegen) behandelt, die schon vor der EU-DSGVO problematisch waren, nun aber verboten sind. Darüber hinaus findet ein Exkurs zum Urheberrecht statt, das in einigen Punkten (z.B. beim Recht am eigenen Bild) Berührungspunkte mit dem Datenschutz aufweist.

Anmeldung und weitere Information unter folgendem QR-Code:

Termin: 29. Februar 2020

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr
CentralHotel, Hannover
(direkt am Bahnhof)

Referent:
Dr. jur. Günther Hoegg hat eine seltene Doppelqualifikation. Er ist nicht nur Jurist mit dem Schwerpunkt Schulrecht, sondern ist auch ausgebildeter Lehrer, hat dort bis vor kurzem unterrichtet und einen Fachbereich geführt. Er kennt also die Schule von innen. Viele Veröffentlichungen zum Schulrecht, bundesweite Fortbildungen an Schulen und Universitäten weisen ihn als Experten auf diesem Gebiet aus.

Impressum
Herausgegeben vom Philologenverband Niedersachsen • Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0 • phvn@phvn.de • www.phvn.de
Auflage: 30.000 • Verantwortlich: Horst Audritz • Gestaltung: Frank Heymann